

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 17 (1927)
Heft: 4-6

Artikel: Geburt, Taufe, Hochzeit und Tod im solothurnischen Gäu
Autor: Fischer, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Korrespondenzblatt der Schweiz. | Bulletin mensuel de la Société
Gesellschaft für Volkskunde — suisse des Traditions populaires

17. Jahrgang — Heft 4/6 — 1927 — Numéro 4/6 — 17^e Année

Ed. Fischer, Geburt, Taufe, Hochzeit und Tod im solothurnischen Gäu. — P. AEBISCHER, Un usage de l'écrevisse dans l'ophtalmothérapie populaire. — Formelhafte Reden im Volksbrauch. — Petites notes de folklore. — J. SURDEZ, Médecine populaire. — „Das spanische Kreuz“. — Alfred Bärtzchi, Weidelegen. — Fragen: Heirat zwischen Bruder und Schwester. Scissio panis. Fliegeraberglaube Gähli. — Comptes-rendus. — Jahresbericht 1926. — Rapport annuel 1926. — Résolution. Résolution. — Mitteilungen des Gesellschaftsvorstandes. Communication du Comité.

Geburt, Taufe, Hochzeit und Tod im solothurnischen Gäu.

Von Eduard Fischer, Bezirkslehrer, Olten.

Es sei vorausgesetzt, daß es sich bei diesen Aufzeichnungen nur um solche handeln soll, die nicht schon in den Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde erschienen sind.

1. Geburt. Sobald ein junges Ehepaar sein eigenes Heim bezogen hat, sind die Nachbarnsweiber gewöhnlich wie mit Sperberaugen auf ihm, bis sie feststellen können, daß „dört au scho öppis ume isch“. Es macht den Anschein, daß es das dörfliche Weibervolk jeder andern Frau fast schadenfreudig gönnt, die Schmerzen der Geburtsstunde auch mitmachen zu müssen. Sie haben darüber Aussprüche oft sehr grobsinnlicher Art; es seien hier die weniger harten genannt:

„Sie sölle sich jek nume frässe, es het no jedi Geiß g'nue übercho.

Die (Frau) git jek de d'Milch abe.

Sie wird de scho g'seh, me cha nit nume 's Bei schüttle und denn isch is Ghind do.

Ufene Dicki chunt e Dünni.“ (Weil die Schwangerschaft zuerst zehrt.)

Auf alles Mögliche wird geschaut, um die junge Frau der Schwangerschaft überweisen zu können:

„Sie het schwarzi Ringe unter den Auge — Glücke im G'sicht — albott verfärbt se sie — sie het us d'r Chilche müesse — sie schloft eister η — sie iszt viel, aber sie erbricht — sie het allerlei G'lüst — sie chrosplet eister Zucker — sie nimmt kei Fleisch meh, b'junders keini Würst.“

Wer trotz alledem nicht glauben will, daß eine solche Person „i d'r Hoffnig“ oder „i andere Umständ“ sei, zu dem heißt's: „He, sie wärde doch für öppis g'hürotet ha.“

Während der Schwangerschaft nun hat die Frau besonders Sorge zu tragen:

„Daß sie nicht verschrickt und dabei an den Kopf langt, sonst bekommt das Kind Muttermale.“

Sie soll auch nicht „schwer Lüpse, uselänge, nit z'chneulige wäsche“, sonst verliert sie das Kind.

Sie soll „nit unterem Seil dure, oder denn d'r glychwäg z'rugg“, sonst verwickelt sich das Kind in der Nabelschnur.

Sie darf nicht tanzen und „hupette“, sonst gibt's „e Uwodel“.

Sie soll keinem Hund in den Rachen schauen, sonst bekommt das Kind einen Wolfsrachen.

Sie soll „nüt wüest's und chranke aluege“, sonst kommt das Kind ebenfalls ungesund auf die Welt; hat sie es aber doch getan, „so soll sie schnell urinieren.“

Schwangere verderben beim Berühren:

die Bohnenstauden, sie sollen also keine Bohnen ablesen; überhaupt alles im Garten steht ab, was sie berühren.

Sie sollen auch nicht im Garten arbeiten.

Der Most im Faß wird trüb, wenn ihn eine Schwangere herausläßt, ebenso verdirbt das Sauerkraut in der Stande.

Besondere Vorbereitungen sind kurz vor der Geburt nötig:

Die Wiege oder „Zeine“ soll zehn Tage voraus bereitstehen. Die Windeln sollen erstmals drinnen im Haus gewaschen und getrocknet werden; sie dürfen nicht „a d'Luft cho“, sonst sind sie verhergt.

Bei der Geburt endlich soll die Gebärende schreien, „das macht das Kind hübsch.“ Das Kind wird erstmals auf der Bibel oder auf der Heiligenlegende gewickelt, „damit es fromm werde.“ Es soll nicht vor der Taufe hinaus kommen, sonst bekommt es Auschläge. Ebenso soll die Mutter den ersten Ausgang zur Kirche tun, sich „lo usegsägne bim Heer (Pfarrer).“ Ein Kind, das vor der Taufe viel schreit, läßt es darnach. Zur Taufe soll das Kind getragen, nicht gefahren werden, sonst bekommt es einen schweren Gang und wird faul.

Als Paten nimmt man gerne Verwandte oder dann solche junge Leute, die einander gerne sehen, und oft wird aus Gotte und Götteri ein Paar, weshalb man dem Götteri etwa auch zuruft: „Vergiß de nit d'r Gotte uf's Hömli z'chneue“ (auf's Hemd zu knien).

Die Frage, woher die Kindlein kommen wird neuestens meist mit dem Allerweltskerl Storch beantwortet. Noch vor 30 Jahren hieß es: „die Hebamme holt sie — us de Fliehne — us d'r Brunnstube“, oder sie kommen auf einer „Strauhwalle d'Dünnere (Fluß) ab“ — „sie g'heie abem Dach“ — „d'r Vatter holt se ufem Langelthaler Märet“, oder „d'Hebam schüttlet se vom Tannebaum,“ oder der Vater holt sie „i de Brombeerstunde.“

2. Verlobung und Hochzeit. Im Allgemeinen ist es Sitte geworden die jungen Leute selber wählen und werben zu lassen. Doch sind genug Beispiele bekannt, daß die Eltern des Burschen oder des Mädchens die Wahl nicht billigten, mit allen Mitteln dagegen waren, und wenn es auch zu Zerrüttungen im eigenen Haushalt führte. Dabei sind die Väter nicht härter als die Mütter; besonders Witwen zeigen ihren Kindern gegenüber in dieser Sache oft wenig Entgegenkommen. Es mag dies neben dem Bedürfnis nach Alleinherrschaft im Hause, der Sorge um Ehre und Ansehen desselben, auch ein Rest alten Elternrechtes sein, aus einer Zeit, da der Vater oder die Mutter dem Sohne die Frau aussuchten. Bei Josef Joachim finden wir auch, daß man es etwa Hausierern oder Handwerkern auf der Stör übertrug, irgendeine Partie ausfindig zu machen und auszuspiiren, ob sie geneigt wäre. Dies greift also ein wenig ins Kupplerwesen ein, und man muß nur nicht glauben, daß dieses nicht mehr gedeihe. Man hat mir eine jüngere Erbtante und eine ältere Dame genannt, die in vielen altreichen Häusern unserer Dörfer an der Aare, Emme und Dünnern gerngesehenen Zutritt haben, da sie die beste Auskunft über heiratsfähige junge Leute hier und dort zu geben vermögen; die Alte rühmt sich, bereits 67 Paare zusammengebracht zu haben.

Die Bauernburschen, wenn sie auswärts auf die Freite gehen, reiten zu Roß, gewöhnlich am Sonntagnachmittag, zu ihren Mädchen. Im Dorf geht man Donnerstags, aber besonders am Samstag z'Chilt. Man trifft sich in der Stube; die Geschwister und Eltern sind dabei. Die Chilter dürfen etwas über die Zeit hinaus beisammen bleiben, wenn die andern schon zu Bette sind. Aber wenn die Eltern finden, es sei nun genug g'chiltet, nimmt der Vater oder die Mutter den Buchsfecken hinter dem Bett hervor und popert auf den Boden, und das heißt für die Liebenden: Schluß.

Man hat früher ziemlich streng darauf gehalten, nicht aus dem Dorf zu heiraten, nicht hinaus und keine Fremden herein. Dies war wohl Gewohnheit von altem Recht: die Leibeigenen durften nur mit Zustimmung des Herrn heiraten. Die Sage erzählt, wie

ein Mädchen von St. Wolfgang und ein Knecht des Bechburgers vor den Ritter traten, ihn um Erlaubnis zur Heirat fragten und als Geschenk ein Bund Garn übergaben. Wohl aus ähnlichen Gewohnheiten mag es sein, daß in einem Dorfe gewöhnlich der Großteil der Familien einander verwandt ist. Es heißt immer noch „Chauf kei fremdi Chue.“ Und man ist den fremden Weibern auch heutzutage nicht sehr hold und zeigt dies schon dadurch, daß man eine Dorffrau „'s Lini, 's Anni“ heißt, die Eingehetate aber „d'Line, d'Anne.“ Sie sollen also an der Dorfgemeinschaft nicht Anteil haben, sollen gezeichnet sein.

Fremde Chilter wurden, vor dem Kriege noch, arg verfolgt, verbeult und in den Brunnen geworfen. Hatte einer aber trotzdem Ausdauer, so versöhnte man sich schließlich mit ihm, aber er mußte „de Chnabe Rote zahle“ oder ein Faß Bier.

Eine eigentümliche Form der Werbung ist die „Brutg'schau“. Der Vater geht mit dem Sohn von Hof zu Hof. Man ist dort vorbereitet; alles, besonders die Mädchen, sind herausgeputzt. Man wird gastfreundlich begrüßt und bewirtet, besonders auf den Bergen geht es da hoch her: Rotwein, eigener Käse, Butter, Buurebrot. Hamme (Schinken) und Schwarzkaffi wird aufgestellt. Dann wird Tenne, Stall und Wagenschopf, Vieh, Weide, Wald besichtigt und endlich geht's wieder hinein in die Stube zum Tanz. So werden drei bis vier Höfe nacheinander besucht. Ich war 1916 mit einem Freunde zu einer solchen Brautschau eingeladen; ob seither diese Sitte weitergepflegt wird, ist schwer zu sagen, da natürlich solch ein Werbegang geheim gehalten wird.

Auch die fremde Braut wird „g'schauet“; sie erscheint an einem Festtag, etwa „am große Umgang“ (Chilbe) in ihrem zukünftigen Heim. Aber natürlich sieht auch sie sich um, und nachdem ist schon manche Heirat wieder „usnanderghet“.

Im Dorf selber geben sich zwei Liebende zum Einverständnis irgend ein äußeres Zeichen. Der Bursche früher etwa ein Halstuch, das Mädchen eine Kappe, Handschuhe; jetzt auch Schmuck. Der Bursche nimmt das Mädchen zum Tanz an den Oltener Mai- und Herbstmarkt, er stellt ihm einen Maibaum, er dreht ihm am Umgangsonntag, er läßt ihm Roten und weiße Ruchlein auftragen und am Fastnachtmontag holt er es „z'Fasnecht“. Dafür schenkt es ihm am Altfastnachtsontag eine geblümelte Weste (s. Schweiz. Volkskunde 1923, S. 6: Fastnachtsbräuche aus dem soloth. Gäu). Wenn junge Leute diesen Brauch mitgemacht hatten, galten sie als Versprochene wie öffentlich ausgekündigt.

In Hägendorf nennt man Verlobte auch „Chlüngelibueb und Chlüngelimeitschi“. Der Ausdruck stammt aus einer Zeit, da die Mädchen noch eifrig strickten, auch wenn der Chilter da war, und später dann auch in der Fabrikmittagsstunde, beim Spaziergang. Dann trug der junge Mann dem Mädchen den Garnknäuel („Chlungele“) in der Hand oder in der Kitteltasche nach, und weil dieses Vorrecht nur den Auserlesenen zukam, bildete sich für sie der Name Chlüngelibueb i. S. von Verlobter.

Es gibt auch die Sitte, daß man dem Manne die Braut zuführte. Für das Gäu kann man sie mit einer Anekdote über den Rickenbacher Müller belegen. Als am Hochzeitmorgen die Braut mit der Kutsche vorfuhr, stand er an die Gabel gelehnt noch auf dem Miststock und sagte: „Söll i se ächt neh, oder söll i se nit neh?“

Wenn das Hochzeitspaar aus der Kirche kommt, steht die Dorfjugend vor der Türe und „spannet“ oder „het (hält's) 's Hochzyt uf“, mit Seilen und bunten Schnüren. Erst wenn der „Vorchnab“ links und rechts zwei Bagen, die Reichen geben auch mehr, gegeben hat, fällt das Seil und die Hochzeitsgesellschaft darf vorüberziehen; aber oft stehen die Aufhalter straßelang bereit.

Von reichen Bauern werden höchst verschwenderische und pomp-hafte Hochzeitsfeste überliefert, während es heutzutage und besonders bei Armen in aller Einfachheit geschieht. „Mir hei nüt g'ha als es Bett, zwei Chacheli und zwei Löffel“ hört man noch sagen, d. h. das allernotwendigste.

Eine Hochzeitsreise erlaubt sich fast jedermann, und wenn's nur nach Mariastein oder Einsiedeln geht. Früher wußte man sich darin zu bescheiden. Der Volkswitz sagte dann etwa: sie gehen „uf Bettehuuse — uf Ligerz — i d'Bodematt — is Guldetäli“ (alles Ortsnamen). Nach der Hochzeit sollen im Haus des neuen Ehe-paares die „Umhängli vorzoge sy“ und „d'Fensterläde zäh Tag lang zue.“

3. Krankheit und Tod, Begräbnis. Der Tod kommt nicht unverhofft, er zeigt sich an. Durch Tiere: Eulenruf beim Haus, bohrende Totenkäfer, ein Rabe auf dem Giebel, stoßende Mäuse unterm Hausdach. Durch Pflanzen: weiße Distel, weißes Kohl-, Rabis- und Rüblikraut im Garten, weißes Geranienblatt, blühende Hauswurz. Im Traum: weiße Schlangen, Zwetschgen, schwarze Kirichen, Brombeeren. Wer einen Kranken als Engel träumt, kann sicher sein, daß dieser Kranke bald stirbt. Wo in einem Haus schon zwei Tote waren, gibt's bald auch den Dritten. Wo ein Toter im Hause

liegt, stirbt am Freitag darauf wieder etwas. Tritt man über zwei Strohhalme, die ein Kreuz bilden, gibt es einen Todesfall in der Verwandtschaft. Wenn einer auf drei Kreuzen sitzt oder steht, stirbt er bald. Springender Ehering deutet auf den Tod des Besitzers, ebenso springendes Trinkglas bei einem Totenmahl. Wo es im Estrich oder auf der Reite popert, wo etwas fällt oder „sich rührt“, da zeigt sich ein Gestorbener an, oder es wird bald jemand sterben.

Bevor die Leiche in den Sarg kommt, verbrennt man darin eine Handvoll Hobelspäne (1914 gesehen). Man gibt ihr auch alle zuletzt gebrauchten Gegenstände mit ins Grab, den Frauen besonders Kämme, Bürste, Haarnadeln, dem Manne das Sägmesser. Man sorgt dafür, daß besonders keine Raze ins Totenzimmer kann.

Bei der Beerdigung ist es in einigen Dörfern Sitte, daß die nächsten Angehörigen am Grab stehen bleiben und warten, bis alle Geleitsleute Weihwasser auf den Sarg gesprengt haben. In andern Dörfern sprengen die Verwandten zuerst und begeben sich dann sogleich in die Kirche. Beim Opfergang treten die Götterfinder zuerst an, dann Großeltern und Eltern, dann Frau und Kinder, dann Brüder und Schwestern des Verstorbenen, Brüder und Schwestern des lebenden Teiles, Vettern und Tanten, Basen und Onkels, weitere Verwandte und Geleitsleute.

Die Totenruhe ist allen sicher, die eines seligen Todes gestorben sind. Ans Zurückkommen der Toten glaubt man heutzutage nur noch selten, wie kürzlich in einer Familie, wo die verstorbene Großmutter umgehen sollte. Aber in den Gauerfagen kommen alle Schelme, Mörder, Ehrabschneider und andere Schänder wieder und gehen um, bis sie gebüßt haben und erlöst werden, was oft nur durch den Tod eines zweiten geschehen kann.

Zum Seelenglauben seien noch folgende Sagen erwähnt: Als ein Bauer Kirschen pflücken wollte, saß auf dem obersten Tritt der Leiter ein sonderbarer Vogel, wie ein Ruckuck anzusehen. Der Bauer wollte ihn verjagen; da hieb der Vogel mit dem Schnabel auf ihn ein. Nun schlug ihn der Bauer tot. Im selben Augenblick fiel in seinem Haus der Pfarrer um und war tot.

Auf dem Rambersberg wollte eine Frau etwas vom Boden aufheben; sie meinte es wäre ein Seil. Es war aber eine Schlange, die sofort der Frau folgte und sie von da an nie mehr verließ. Überallhin folgte ihr das Tier, und sie hatte sich schon daran gewöhnt, als sie es einmal unvorsichtigerweise trat. Die Schlange starb darnach ab, und drei Tage später war auch die Frau eine Leiche.

Einmal war ein Mann ausgegangen ins Holz. Er stürzte aber von einer Tanne und blieb wie tot liegen. Es kam die Nacht. Da erschien im Dorf ein wunderbar leuchtender Vogel, flog immer zum Wald und wieder ins Dorf, und als man ihm folgte, blieb er über der Tanne, wo der Mann lag, stehen, und so konnte der Verunglückte noch gerettet werden.

Un usage de l'écrevisse dans l'ophtalmothérapie populaire

par PAUL AEBISCHER (Fribourg).

Parlant des crustacés d'eau douce, SÉBILLOT remarque¹⁾ qu'ils ont «un rôle peu important en folk-lore», et que «les faits recueillis jusqu'ici se rapportent seulement à deux espèces», dont l'une, l'écrevisse, porte le nom de *Piau dau diable*, pou du diable, en Suisse romande, nom qui semblerait lui attribuer une certaine malfaisance²⁾. «Il note ensuite que «ce crustacé est surtout connu par son emploi dans la médecine populaire. Au XVII^e siècle, des écrevisses pilées vivantes et mises ensuite dans de l'eau ou du vin blanc constituaient un breuvage pour les phtisiques ou contre les coliques venteuses. A Liège, on lie les pinces d'une écrevisse pour qu'elle ne puisse s'en servir, et on l'applique toute vivante sur le sein cancéreux.»

La partie du canton de Fribourg située aux alentours d'Avenches et de Payerne — malgré toutes mes recherches, en effet, je n'ai pu découvrir de traces d'un usage semblable dans les autres régions du canton, où les écrevisses ne sont pourtant point rares — connaît un autre usage thérapeutique de ce crustacé. A Cournillens (district du Lac) et à Dompierre (district de la Broye) on prend l'œil, noir et dur, de l'animal, et on l'insinue sous la paupière d'une personne dont l'œil a été souillé et enflammé par de la poussière, de la terre ou quelque autre matière. L'œil d'écrevisse, dans la croyance populaire, fait le tour de l'œil malade, sous les paupières, et ramène avec lui les impuretés qu'il rencontre. Après l'y avoir laissé un certain temps, on le retire, et le patient est guéri.

A Murist (district de la Broye), le procédé thérapeutique est le même, mais c'est le remède qui est un peu différent: dans ce village, en effet, on emploie, non pas l'œil de l'écre-

¹⁾ P. SÉBILLOT, *Le Folk-Lore de France*, t. III, Paris 1906, p. 357.

²⁾ Cf. E. ROLLAND, *Faune populaire de la France*, t. III, p. 231.